

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 17

Artikel: Sexuelle Jugendaufklärung oder Jugendschutz

Autor: Rusch

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kath. Boden, ohne freilich auch nur im geringsten anderen Konfessionen die Rechte abzusprechen, die wir für uns beanspruchen; was wir als verfassungsmäßiges Recht beanspruchen, das soll innert den Schranken der Sittlichkeit und des Gesetzes jeder Konfession gelten. Wir verlangen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit in jeder Schule, selbstverständlich auch für die konfessionelle und in der konfessionellen. Keine Vorrechte für uns Katholiken, aber gleiche Rechte für uns mit jeder anderen Konfession; das war unsere Parole, das bleibt unsere Parole. —

Also auf freudige Zusammenkunft in St. Gallen! Die Artikel der letzten Nummern haben uns für den Besuch begeistert; ein poetischer Mahnruf in heutiger Nummer ergänzt die bisherigen Einladungen würdig. Also hinaus in die Ostmark zahlreich und freudig, — die Tage des Wiedersehens werden schön, lehrreich und anregend. Wir kommen selten zusammen, um so erfolgreicher müssen unsere Zusammenkünfte sich gestalten. Für geistige Vorteile ist bestens gesorgt; sorgen wir dafür, daß auch der Solidaritätsgedanke erstarkt, neuen Antrieb gewinnt und sich in unsren kath. Reihen verallgemeinert. Es gibt für unsere Auffassung keine ost-, keine zentral- und keine westschweizerischen Standesinteressen, wir sind als kath. Lehrer und Schulfreunde interkantonalen Charakters. Es lebe, blühe, wachse und gedeihe der Solidaritäts-Gedanke in den Kreisen kath. Lehrer und Schulumänner!

C. Frei.

Sexuelle Jugendaufklärung oder Jugendschutz.

Von hochw. Hrn. Rusch, Landesschulinspektor, Appenzell.

Schlimme Erscheinungen im Volksleben zeigten in den jüngsten Tagen zwei Bewegungen, die in weitesten Kreisen mit heller Begeisterung aufgenommen wurden. Gestern rief man mit vollem Munde der Kunsterziehung der Jugend; da und dort zieht die holde Muse bereits durch die Pforten des Schultempels und beglückt die staunenden Kinder „groß und klein“ mit ihren Werken, von der großen griechischen Antike bis zu der wunderlichen Sezession. Heute schafft man an einer Sisyphusarbeit, helle Geister wollen eine „neue Moral“ begründen, darum reklamieren sie volle Aufklärung der Jugend in sexuellen Dingen. Das große Wort führen hiebei Ärzte, Hygieniker, Naturforscher; das frechste Wort jedoch — erschrecken Sie nicht — Frauenrechtlerinnen. Die Wichtigkeit der Sache fordert, daß auch der Lehrer, und vor allem der christlich erziehende Lehrer Stellung nehme. Bügelloses und gedanken-

loses Handeln oder Gehenlassen würde sich unerbittlich durch körperliche und geistige Zerstörung eigenen und fremden Daseins rächen. Widmen wir dieser „ethischen Bewegung“ eine eingehendere Aufmerksamkeit. Wir schauen die moderne Forderung der sexuellen Jugendaufklärung, markieren unsere Stellung und zeigen die Mittel zum wahren sittlichen Jugendschutz.

1. Die Forderung der sexuellen Jugendaufklärung.

Die Mahnung, die Jugend in geschlechtlichen Dingen zu unterrichten, ist nicht nagelneu; neu ist bloß das dekorative Mäntelchen, in welchem sie paradiert. Schon Salzmann, Basedow und Funke (1796) erheben den gleichen Ruf, werden aber von den Zeitgenossen abgelehnt. Die in den letzten Jahren stärker einsetzende Bewegung hat ihren Ausgangspunkt in der unheimlichen Tatsache der sittlichen Korruption. Bereits hat sie weite und weiteste Kreise des Volkes ergriffen und mit der schlimmsten physischen Infektion verpestet. Wer ist nun der Schuldige? Wohl derjenige, welcher zuerst die „alte Moral“ über Bord geworfen oder doch vor die Schultüre gesetzt? Weit gefehlt! Als Hauptschuldigen glaubt man gefunden zu haben: die Art und Weise, wie bisher in Haus und Schule das sexuelle Gebiet der Jugend gegenüber behandelt wurde. Der findige Polizist und Richter, welcher diesen „guten Fang“ gemacht, heißt Dr. Kopp — München.

„Sittliche Reinheit und Wissen geschlechtlicher Dinge schließen sich keineswegs aus. Reine, vernunftgemäße Belehrung bietet bessere Bürgschaft sittlicher Reinheit als das landesübliche, auf unsauberem Schleidwegen erworbene Wissen vom Geschlechtlichen. Mit zunehmenden Jahren, meist schon sehr frühe, wird aus unsauberer Quellen, durch ältere Kameraden und Dienstboten, eine gewisse reelle Kenntnis der geschlechtlichen Verhältnisse dem Verständnis der Knaben und Mädchen vermittelt. Auf dem Sumpfboden solch bedenklicher Halbwissenschaftschaft gedeiht dann die Giftpflanze der Selbstbeslechtung.“

So Dr. Kopp über die Quelle der sittlichen Korruption (Vgl. Münchner Neueste Nachrichten 19. Januar 1904. Nr. 27.). Mit anderen Worten, Dr. Kopp. verurteilt die „Geheimnistuerei“; er ist nicht allein mit seinem Urteil. Der erste internationale Kongress für Schulhygiene zu Nürnberg 1904 sekundiert tapfer:

„Das Hauptunglück der Geheimnistuerei auf sexuellem Gebiete besteht darin, daß das Vorstellungslieben der Kinder infolge elterlicher Versäumnisse auf Wege einer übertriebenen und fröhreisen geschlechtlichen Reizbarkeit mit ihren dunklen Folgen führt. Die Wissbegierde wendet sich an nachgiebige Menschen, an ältere Mitschüler und Dienstboten, wobei es nicht bei abstrakten, höchst interessanten Mitteilungen bleibt, sondern die Theorie in die Praxis umgesetzt und damit das Elend besiegt wird.“ (Vgl. Nüruberger Bericht 2. Bd. S. 417. ff.)

Auch Dr. Förster schließt sich in seiner Jugendlehre dieser Anschauung an:

„Selbst die ungeschickteste Aufklärung seitens der Eltern ist hier besser als das Schweigen, — denn das Schweigen ist gleichbedeutend damit, daß die Information nunmehr von der Gasse übernommen wird“ (S 605).

Dieser Gedanke kehrt immer und immer wieder, alle Ethiker variieren ihn in mannigfachster Weise. Haben sie nicht Grund dazu? Wen schaudert's nicht vor diesem „Gassenkehricht“?

Sie geben uns noch einen zweiten Punkt zu bedenken. Durch die Geheimnistuerei wird das Vertrauen der Kinder zu den Eltern und Erziehern untergraben. Die Geschichte vom Storche erschüttert im Kinde die Achtung vor der Wahrheitsliebe der Eltern, überhaupt vor dem Wert der gesamten geistigen und moralischen Leitung, da sie es gerade zur Zeit der schwierigsten Rätsel, der stärksten Versuchungen und lockendsten Versführungen im Stiche läßt und mit einer verständigen, liebenvollen Führung versagt. Wer wollte diese Gefahr der sadenscheinigen Geheimnistuerei erkennen? Sie versagt gerade im kritischen Augenblick — ihr Schaden ist irreparabel für ungezählte Lebensgebiete. In diesem Punkte finden wir uns einig mit Dr. Kopp, Förster und Nürnberger Kongreß.

Der dritte Punkt bringt uns an den Scheideweg der Lebens, da können wir die Hand nicht zum Bunde reichen. Die meisten Vertreter der sexuellen Aufklärung führen mit ihrer Forderung zugleich den Kampf gegen die „alte Moral“. Das Alte muß fallen, aus den Ruinen soll neues Leben blühen. Das ist nun einmal ein poetisches Kampffignal! Der Eine stürmt im Namen naturwissenschaftlichen Fortschrittes, der Andere ist im Dienste der Frauenfrage, ein Dritter donnert vom Fort der Sozialpolitik, ein Vierter protestiert im Auftrag der schönen Künste, ein Fünfter bricht seine Lanze für die Volkshygiene — alles zum Wohle der „neuen Moral“. Dr. Siebert erhebt in seinem „Buche für Eltern“ (I, 6) den unzweideutigen Schlachtruf:

„Hie Askese und Pessimismus, hie Weltbejahung und Freude an der Wirklichkeit.“

Er verlangt ganz unverfroren, daß der mittelalterliche „Evamythus“ endlich aufgegeben werde, dieser verderbe alles.

„Der Evamythus hat bedingt, daß lange Zeit, das ganze Mittelalter hindurch, das Weib angesehen wurde als Pforte, durch die der Teufel in die Welt dringt. Dieser Mythus erklärt die Weltfrauen als solche schon sündhaft. Die höchste Neußerung der Weltfrauen aber ist das Geschlechtsleben, und darum ist dieses besonders sündhaft. Durch die Hochschätzung des Zölibats verbreitete sich die Anschauung, mußte sie sich verbreiten, — daß auch der eheliche Verkehr etwas Sündhaftes an sich habe.“

Der Mann versteht es, Popanze vom christlich-asketischen Geiste zu schaffen! Dr. Kopp tritt in die nämlichen Fußstapfen; er „faselt“ von

einer „Weltanschauung, die ihre Ideale in einer weltfremden Askese und in einem utopischen Neuschöheitsprinzip erblickt.“ Köster nimmt das Wollustgefühl in Schuß gegen das christliche Schamgefühl:

„Wird sind eben noch Tier, wenn auch höchst entwickeltes.“ (Vgl. seinen Vortrag: Das Geschlechtliche im Unterricht, Leipzig 1903).

Auf gut deutsch lauten diese Zitate etwa: Fort mit der Moral der Menschen! Sättiget die Triebe des Tieres! Die Frauenrechtlerin Fräulein Dr. Helene Stöcker, Berlin, „huldigt nicht mehr der alten düsteren Lebessverneinung“, sie „bejaht das Leben in seinem ganzen Umfange.“

„Hunger und Liebe waren, sind und bleiben die stärksten Mächte, die das Weltgetriebe im Gange erhalten.“

In öffentlicher Versammlung (2. Kongress der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, München 1905) redet sie offen das Wort dem „Sichausleben in freier Liebe“. Die Prostitution, die Preisgabe des weiblichen Körpers ist nicht abzuschaffen, sondern zu veredeln durch den Grundsatz: das Weib hat ein Recht auf Mutterhaft, sie mag herkommen, wo nur immer! Um diese Veredlung der Geschlechtsmoral anzustreben, sei es notwendig, schon beim Kinde mit der Aufklärung zu beginnen. (M. N. N. 1905, N. 134.) Wie weit es diese sexuelle Aufklärung bringt, lehrt Dr. Forel in „Sexuelle Frage“ S. 261. Wenn wir sein Zitat bringen, möchten wir die Leser bitten: Mensch, ärgere dich nicht:

„In der Bestialität, — „in dieser furchtbarsten aller Sünden Sodoms“ — können wir von einem nüchternen Standpunkt aus weder eine furchtbare Sünde noch ein Verbrechen erblicken. Tatsächlich ist es, menschlich und rechtlich betrachtet, in allen Beziehungen eine der harmlosesten Formen der pathologischen Verirrungen des Sexualtriebes. — — Höchstens mag die Ästhetik dabei verletzt werden. . . . Die Kuh frisst gemütlich weiter und kümmert sich nicht darum.“

Das ist nun die „neue Moral“, und in ihren Dienst soll auch die Jugendaufklärung treten. Was denken Sie zu dieser Vergötterung gewisser Naturvorgänge? Der edle Dr. Förster protestiert dagegen und verteidigt die „alte Moral“ hinsichtlich Enthaltsamkeit und Beherrschung der niederen Triebe. Jugendlehre 631 f. Ich denke, wir halten es mit ihm. Gerade die standhaften Märtyrer unserer katholischen Kirche leuchten uns hierin als unübertroffene Größen sittlicher Kultur vor. Auf die „modernen Bestien“ verzichten wir besser!

Weiter dient die sexuelle Aufklärung der Propaganda für den Materialismus und Darwinismus. Unsere Pflicht ist es, die Aufrichtigkeit des Herrn Dr. Siebert zu quittieren. Den Kindern soll durch anschauliche und weitestgehende Biologie gezeigt werden, daß der junge

Mensch entstehe „wie andere Tiere.“ (Ein Buch für Kinder, S. 128). Interessant ist dabei, daß die Kinder auch in die Ontogenie (Keimesgeschichte) Häckels eingeführt werden sollen. Selbst Anleitungen fehlen nicht, wie die Jugend dem wissenschaftlich abgeurteilten Jenenser Götzen Weihrauch opfere. Dr. Kopp behauptet zwar, daß jede zum Prinzip erhobene Unwahrhaftigkeit fittliche Schädigung im Gefolge haben muß. Warum kommt dieser Grundsatz hier nicht zur Geltung? Einem „dichtenden“ Naturforscher soll man die große Kumpfbeuge machen? Aufrichtig Denkende haben seine „Welträtsel“ mit dem Gefühl brennender Scham als ein Denkmal der Schmach aus der Hand gelegt, die Jugend soll seine „Leistungen“ hochpreisen?! Wahrhaftig! Ein deutliches Schlaglicht auf die Höhe der „neuen Moral“! Auf dem Nürnberger Kongress für Schulhygiene bedauert Blaschko—Berlin, daß man die biologische Unterweisung über Entstehen und Zeugen des Menschen nicht schon längst in den Lehrplan der obren Volksschulstufe aufgenommen habe. Er schaut den Hauptgrund im unausbleiblichen Konflikt mit der biblischen Weltanschauung, dem man furchtsam aus dem Wege gehe. Leider sind auch Katholiken auf den Leim dieses biologischen Unterrichtes gegangen und wünschen ihn zur Unterlage der aufklärenden Belehrung. So zeigt die „Ehe“, bei Auer in Donauwörth erschienen, offen ihre Sympathie (S. 23 ff); auch Valerian Schubert, Lehrer in Würzburg, will von hier ausgehen. Vielleicht wird die Praxis diese Theorie korrigieren — auch im katholischen Lager! Zum allerwenigsten wollen wir in Sachen nicht Vorspann leisten.

Die Gründe der sexuellen Jugendaufklärung sind gesichtet. Wer soll nun diese Aufklärung geben? Das ist Aufgabe der Eltern, darin stimmen die Meisten überein, aber ebenso einig sind sie, daß die wenigsten Eltern dazu taugen. Erst muß das Elternhaus für diese heikle Arbeit erzogen werden. Sogenannte Elternabende mit passenden Vorträgen sollen nachhelfen; überdies werden die nötigen Anweisungen in Schriften erteilt. Dr. Siebert bietet deren in seinem „Buche für die Eltern“; auch Dr. Förster gibt 2 mustergültige Lektionen (S. 607). Sehr gute Wegweisung enthält Ernst, Elternpflicht. Letztere beide Autoren sind zu empfehlen.

Auch der Schule hat man einen Teil der Aufgabe zubedacht, aber — aber. Den Einen sind die Lehrer nicht „biologisch genug vorgebildet“, deshalb Vermehrung der Seminarjahre, Änderung des Unterrichtsplans. Die Andern — diese Andern erraten Sie leicht — lehnen diese überaus diffizile Zumutung ganz entschieden ab. Und mit Recht! So die Lehrer Berlins und der Mannheimer Diesterweg-Verein. In

Nürnberg wollte die Schulinspektion von der Theorie zur Praxis übergehen. Die Lehrerschaft der Sonntags- und Fortbildungsschulen wurde aufgefordert, über die großen Gefahren geschlechtlicher Krankheiten aufzuklären. Und der Erfolg? „Heinrich, mir graut vor dir.“ Kein einziger Lehrer wagte sich an das Thema, und stillschweigend legte jeder das erhaltene Memorandum ad acta.

Neuestens soll die Sache an den Arzt übergehen, da er den Kindern fremder gegenübersteht als Eltern und Lehrer, also objektiver und leichter die schwierige Aufgabe lösen könne. Mag sein! Kennt aber der Schularzt das Milieu, in welchem sein Lehrling sich jeweilen bewegt? Diese wichtige Frage ist noch offen und harrt der Antwort. Von ihr hängt viel, wenn nicht die Haupsache ab. In welchen Lebensjahren soll die Jugend aufgeklärt werden? Die Angaben der Zeit variieren vom Vernunfeintritt bis zur Zeit der Heirat. Zu frühe Aufklärung beunruhigt sehr leicht das junge Gemüt, zu späte verfehlt den Zweck und kann die Feuersbrunst nicht mehr löschen. Während einige Vertreter die letzten Monate vor der Schulentlassung wählen, wünscht Fürster das 13.—14. Lebensjahr. Seine Ansicht hat den Grund der Tatsache für sich, daß jetzt die schlimmen Reizungen eintreten und das jugendliche Gemüt zu beschäftigen beginnen.

Die Frage nach dem Wie? und Wieweit? der Aufklärung erfährt den alten Wahrspruch: „Viel Köpf! viel Sinn.“ Dr. Siebert bietet eine schriftliche Unterweisung, schießt aber weit über das Ziel hinaus. Lehrer Weigl richtet ihn in der „Allgemeinen Rundschau“ (1904) mit dem strengen und gerechten Urteil: „Eine Verirrung auf dem Gebiete der Pädagogik.“ Ein Arzt des Nürnberger schulhygienischen Kongresses wünscht in den Lesebüchern kleine, dem Alter angepaßte Erzählungen; z. B.: die Entwicklung der Eier im Körper des Vogelweibchens und von seiner Legung, oder von der Entwicklung der Jungen im Körper der Hündin und von ihrer Geburt etc. Wieder andere ziehen Merkblätter vor, auf denen die Geschlechtskrankheiten geschildert werden mit genügender Deutlichkeit ohne Rücksicht auf Sittlichkeit und Moralität.

Im allgemeinen zieht man eine mündliche Belehrung vor, sei es im Rahmen des regelmäßigen biologischen Unterrichtes, sei es im Zusammenhange mit der Gesundheitslehre in der 7. Klasse. Von einer Heranziehung des religiösen Momentes sehen und hören wir nichts; im Gegenteil! es wird entschieden abgelehnt.

„Diese Fragen sind naturwissenschaftlicher Art und gehören voll und ganz in den naturgeschichtlichen Unterricht.“

Ein Mitglied des Nürnberger Kongresses erklärte:

„Das religiöse Moment hilft in so weltlichen Dingen zu wenig; hier wird die Betonung der Naturgebote und der weltlichen Moral stärker überzeugen.“

Eine Frauenrechtlerin warnt in der Hoenßbroechschen Zeitschrift „Deutschland“ eigens, moralische Motive in den sexuellen Unterricht hereinzu bringen. Nur die eine sittliche Mahnung ist zulässig:

„Der Mensch hat die Pflicht, mit allen Kräften nach Gesundheit und Vollendung an Leib und Geist zu trachten, damit er eines Tages einem besser, höher geachteten Wesen, als er selbst ist, das Dasein geben kann.“

Mit wenig Korrektur könnte die ver. Dame diese Mahnung unsr. schweiz. Ziegen- und Schweinezüchtern vor den internationalen Weltausstellungen geben.

Der heikelste Punkt in der heiklen Sache: „Wie weit soll der Unterricht gehen? Einige Ethiker zeigen Zurückhaltung und bleiben am kritischen Punkte zögernd stehen. Andere wollen volle Entblößung ohne jede Rücksicht. Beispiele wollen wir zur gründlichen Orientierung nicht vorenthalten. Fräulein Lischnewski-Spandau, verlangt auf der 5. Generalversammlung deutscher Frauenvereine zu Wiesbaden:

„Im naturwissenschaftlichen Unterricht müssen wie von allen anderen Organen auch Abbildungen der Geschlechtsorgane gegeben werden, sonst werden wir niemals zum wissenschaftlichen Ernste kommen.“

Der Berliner Volksschullehrer-Verein lehnt diese Forderung ab.

Einen geradezu skandalösen pädagogischen Rat erteilt ein Arzt auf dem Nürnberger Kongreß. Der offizielle Bericht fand es schicklicher, ihn wegzulassen.

„Die älteren Geschwister sollen zur Geburt der jüngeren als Augenzeugen und Schüler beizogen werden.“

Der Kongreß der Schulhygieniker brachte es statt zu einer Antwort wenigstens zum Kopfschütteln der meisten Anwesenden. Wie deutlich die Ärzte diese Jugendaufklärung vornehmen würden, beweisen die „Neuen Jahrbücher des klassischen Altertums“ 1905, 4. Heft:

„Zwei Schüler mußten während den Ausführungen zeitweilig den Saal verlassen, weil die ungewöhnliche anatomisch-physiologische Deutlichkeit ihre Nerven angriff.“

Genug über die Gründe, Art und Weise, Ziel der sexuellen Jugendaufklärung. Die „neue Moral“ der ethischen Kultur zeichnet sich selbst; die offenen Zitate ihrer Liebhaber lassen keinen Zweifel, es müßte denn einer auf den Kopf gefallen sein oder die deutsche Sprache nicht verstehen.

(Schluß folgt.)

Schwyz. Die lekte Bündtgemeinde von Schwyz hat ohne Opposition die Anstellung einer weiteren Lehrkraft an die Schule von Ibach beschlossen und die Wohnungsentschädigung für sämtliche Lehrer der Gemeinde auf Fr. 200 erhöht. Bisher bezogen die ledigen Lehrer 100, die verheirateten Lehrer Fr. 150 Wohnungsentschädigung.